

II-5278 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988 08 29  
1011, Stubenring 1

Zl. 16.930/102-I/10/88

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfrage der  
Abg.z.NR. Eigruber und Kollegen  
Nr. 2548/J vom 14.Juli 1988 be-  
treffend bevorzugter Wasserbau-  
"Staustufe Wien" bzw. "Stau-  
stufe Freudenau"

2479/AB  
1988 -09- 08  
zu 2548 J

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Eigruber und Kollegen Nr.2548/J vom 14.Juli 1988 betreffend bevorzugter Wasserbau-"Staustufe Wien" bzw. "Staustufe Freudenau", beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Staustufe Freudenau wurde bisher nicht zum bevorzugten Wasserbau erklärt. Das Ansuchen um Bevorzugungserklärung langte im April 1988 ein, es wurde vorerst einer ressortinternen Prüfung unterzogen. Mit Schreiben vom 13.Mai 1988 wurde den berührten Bundesministerien, Bundesanstalten, Ämter der Landesregierung, Interessenvertretungen, magistrat. Bezirksämter, niederösterreichische Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15.Juli 1988

- 2 -

gegeben; der Großteil der Stellungnahmen liegt vor. Diese Stellungnahmen reichen von einer "dringenden Befürwortung" bis zur "totalen Ablehnung" der Staustufe Freudenau, das Ermittlungsverfahren muß sohin fortgesetzt werden. Ob mit einer Bevorzugungserklärung zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Ein Zeitrahmen für die Bevorzugungserklärung ist derzeit nicht absehbar.

Der Bundesminister:

